



Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO

Auftraggeber (Verantwortlicher):

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

COS Computer GmbH, Am Pfahlgraben 4-10, 35415 Pohlheim

1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Der Auftrag umfasst Folgendes:

- Übermittlung von Daten zur Abwicklung von Kundenaufträgen, dies beinhaltet Übermittlung personenbezogener Daten im Fall des Versandes im Namen des Auftraggebers, im Falle von Projektanfragen und Gewährleistungs- und Garantieabwicklung einschließlich Weiterleitung an den Hersteller oder dessen Beauftragten
- Fernwartung von Anwendungssoftware
- Hosting von Servern und Anwendungen sowie Telekommunikationsanlagen
- _____

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages.

Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).



Dauer des Auftrags

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Kündigungsfrist ist ein Monat zum Monatsende.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

2. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien betroffener Personen:

Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DS-GVO):

Speicherung und Verarbeitung zur Durchführung des Auftrags und des Versands und der auftragsbezogenen Kommunikation, soweit nötig Weiterleitung an den Hersteller

Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO):

Name, Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten

Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DS-GVO):

Kunden, Interessenten, Abonnenten, Beschäftigte, Lieferanten, Handelsvertreter, Ansprechpartner

3. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.



Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Nr. 5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.



Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragungsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden. Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DS-GVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DS-GVO).

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DS-GVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. H DS-GVO). Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt. Hierzu wird eine Ankündigungsfrist von vier Wochen vereinbar, die Kontaktaufnahme hierzu soll per Email an datenschutz@cos-computer.com erfolgen.



Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO).

Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb. Beim Auftragnehmer ist als Beauftragte(r) für den Datenschutz Herr/Frau

Roland Breda, externer Datenschutzbeauftragter, Tel. 02433 4641

bestellt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

5. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.



6. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DS-GVO)

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet, Art. 28 Abs. 2 DS-GVO. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit des Subunternehmers mitteilt. Außerdem muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DS-GVO sorgfältig auswählt. Die relevanten Prüfunterlagen dazu sind dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

Der Auftragnehmer hat vertraglich sicherzustellen, dass die vereinbarten Regelungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auch gegenüber Subunternehmern gelten. In dem Vertrag mit dem Subunternehmer sind die Angaben so konkret festzulegen, dass die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und des Subunternehmers deutlich voneinander abgegrenzt werden. Werden mehrere Subunternehmer eingesetzt, so gilt dies auch für die Verantwortlichkeiten zwischen diesen Subunternehmern. Insbesondere muss der Auftraggeber berechtigt sein, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen, auch vor Ort, bei Subunternehmern durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.

Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DS-GVO).

Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.

Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Pflichten des/der Subunternehmer(s) durch Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der Weisungsberechtigung zu überprüfen.

Das Ergebnis der Überprüfungen ist zu dokumentieren und dem Auftraggeber auf Verlangen zugänglich zu machen.



Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichtennachkommt, die ihm durch den Auftragnehmer im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

Zurzeit sind für den Auftragnehmer die in Anlage 1 mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO).

7. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DS-GVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DS-GVO)

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

Für die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten wird die Methodik Privacy Impact Assessment (PIA) zur Risikobewertung verwendet, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten berücksichtigt.

Das im Anhang 1 beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer dar.

Der Auftragnehmer hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO).



Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen. Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.

Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

Wesentliche Änderungen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

8. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen,

dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen.

Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.



9. Sonstiges

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Subunternehmen) sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.



Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Datum:

Unterschriften

 COS Computer GmbH
Am Pfahlgraben 4
35415 Pohlheim - G.H.
Telefon: 06404/6975-0
Telefax: 06404/6975-220


Auftraggeber

Auftragnehmer



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Im bisher geltenden BDSG wurden die technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM's) wie folgt festgelegt:

1. Zutrittskontrolle
2. Zugangskontrolle
3. Zugriffskontrolle
4. Weitergabekontrolle
5. Eingabekontrolle
6. Auftragskontrolle
7. Verfügbarkeitskontrolle
8. Trennungsgebot

Nach der EU-DSVGO versteht man unter technisch-organisatorischen Maßnahmen:

1. Vertraulichkeit
 - Zutrittskontrolle
 - Zugangskontrolle'
 - Zugriffskontrolle
 - Trennungskontrolle
 - Pseudonymisierung
2. Integrität
 - Weitergabekontrolle
 - Eingabekontrolle
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit
 - Verfügbarkeitskontrolle
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung
 - Datenschutz-Management
 - Incident-Response-Management
 - Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
 - Auftragskontrolle



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Im Unternehmen umgesetzte technische und organisatorische Maßnahmen nach § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 Satz 1 BDSG.

Unternehmensangaben des Auftragnehmers	
Name des Unternehmens	COS Computer GmbH
Anschrift	Am Pfahlgraben 4-10, 35415 Pohlheim
Ansprechpartner	Peter Engel (Datenschutzkoordinator api)
Nachfolgende Angaben gelten für den Standort	Baesweiler, Pohlheim

Datenschutzbeauftragter	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, es muss ein Datenschutzbeauftragter gem. § 4f BDSG schriftlich bestellt werden	
<input type="checkbox"/> Ja, es wurde ein Datenschutzbeauftragter freiwillig und schriftlich bestellt	
Name des Datenschutzbeauftragten	Roland Breda
Kontaktdaten	r.breda@roland-breda-dsb.de
Schriftliche Bestellung vom	Jürgen Hacker (Prokurist api)

Adressänderungen oder Änderungen zu den Bestellvoraussetzungen eines Datenschutzbeauftragten werden dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Verpflichtung der Mitarbeiter
<input checked="" type="checkbox"/> Die Verpflichtung gemäß § 5 BDSG aller Mitarbeiter, die auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, werden vor Auftragsbeginn durchgeführt
<input checked="" type="checkbox"/> Wo zutreffend, sind die beteiligten Mitarbeiter auch auf das Fernmeldegeheimnis verpflichtet
<input type="checkbox"/> Die Mitarbeiter sind auf den § 17 UWG verpflichtet
<input type="checkbox"/> Die Verpflichtungen sind dokumentiert und werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt
<input checked="" type="checkbox"/> Zur Auftragsvergabe werden die beteiligten Mitarbeiter über die sich aus dem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung nachvollziehbar belehrt
<input type="checkbox"/> Weitere Verpflichtungen gem.:

1 Zutrittskontrolle

Der unbefugte räumliche Zutritt ist zu verhindern.

Gelände		
<input checked="" type="checkbox"/> Das Betriebsgelände liegt in einem Gewerbegebiet	<input type="checkbox"/> Das Betriebsgelände liegt in einem Wohngebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Das Betriebsgelände ist eingezäunt
<input type="checkbox"/> Die Geländegrenzen werden videoüberwacht	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsdienst führt Kontrollgänge auf dem Betriebsgelände durch	<input checked="" type="checkbox"/> Zwei zentrale überwachte Zugänge zum Gelände
<input checked="" type="checkbox"/> Die Besucher müssen sich anmelden und werden begleitet	<input checked="" type="checkbox"/> Das Gebäude wird videoüberwacht	



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Gebäude		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Gebäudetüren sind einbruchhemmend	<input checked="" type="checkbox"/> Die Gebäudetüren sind mit einer Alarmanlage gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitsdienst führt Kontrollgänge innerhalb der Gebäude durch
<input checked="" type="checkbox"/> Die Gebäudetüren sind mit einem Zugangskontrollsystem gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Die Besucher müssen sich anmelden und werden begleitet	

Gebäudefenster		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Gebäudefenster sind durch eine Alarmanlage gesichert	<input type="checkbox"/> Die Gebäudefenster sind mit Rollläden gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Die Gebäudefenster sind einbruchhemmend
<input type="checkbox"/> Die Fenster befinden sich oberhalb des Erdgeschosses		

Türen innerhalb des Gebäudes		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Türen (Logistikbereich) sind mit einer Alarmanlage gesichert	<input checked="" type="checkbox"/> Die Türen sind einbruchhemmend	

Schlüssel		
<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentierte Schlüsselaus- und -rückgabe (Schlüsselbuch)	<input checked="" type="checkbox"/> Dokumentierte Transponderaus- und -rückgabe (Transponderbuch)	



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Einbruchmeldeanlage		
<input type="checkbox"/> Aufschaltung zur Polizei	<input checked="" type="checkbox"/> Aufschaltung zum Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> Aufschaltung zum Firmeninhaber/ zu Firmenangehörigen
<input checked="" type="checkbox"/> Glasbruchdetektoren an den Fenstern installiert	<input checked="" type="checkbox"/> Bewegungsmelder	<input type="checkbox"/> Ansprache durch Sicherheitsdienst möglich

Brandmeldeanlage		
<input checked="" type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmelder sind in den Betriebsräumen installiert	<input checked="" type="checkbox"/> Aufschaltung zur Feuerwehr	<input checked="" type="checkbox"/> Feuerlöscher vorhanden

2 Zugangskontrolle

Das Eindringen Unbefugter in die DV-Systeme ist zu verhindern.

Benutzeranmeldung		
<input checked="" type="checkbox"/> Jeder Anwender hat einen eigenen Benutzernamen und ein eigenes Passwort	<input type="checkbox"/> Anmeldung per Magnetkarte	<input type="checkbox"/> Anmeldung per Chipkarte
<input type="checkbox"/> Automatische Anmeldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung nur innerhalb bestimmter Zeiten möglich	

Passwortkonventionen		
<input checked="" type="checkbox"/> Sperrung bei wiederholter Fehleingabe	<input checked="" type="checkbox"/> Festgelegte Mindestlänge	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschluss von Trivialpassworten
<input checked="" type="checkbox"/> Festgelegte Gültigkeitsdauer	<input checked="" type="checkbox"/> Verwendung von Sonderzeichen	<input checked="" type="checkbox"/> Änderung bei der ersten Anmeldung
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschluss bereits benutzter Passwörter (3 alte Passwörter)	<input checked="" type="checkbox"/> Kontrolle der Passwortkonventionen	



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Bildschirmschoner		
<input type="checkbox"/> Automatische Aktivierung des Bildschirmschoners	<input checked="" type="checkbox"/> Deaktivierung des Bildschirmschoners nur mit Passworteingabe möglich	

Firewall		
<input checked="" type="checkbox"/> Das LAN ist mit einer Firewall gegen das Internet abgeschottet	<input checked="" type="checkbox"/> Die Firewall ist mit einem Anti-Viren-Programm ausgestattet	<input checked="" type="checkbox"/> Das Anti-Viren-Programm der Firewall wird automatisch mit den neusten Anti-Viren-Signaturen versehen
<input checked="" type="checkbox"/> Aktives IDS (Intrusion Detection System) Nur Skype	<input checked="" type="checkbox"/> Aktives IPS (Intrusion Prevention System) Nur Skype	<input checked="" type="checkbox"/> Stateful Packet Inspection
<input checked="" type="checkbox"/> Deep Packet Inspection	<input type="checkbox"/> Dokumentierte Penetrationstests	

Anti-Viren-Konzept		
<input checked="" type="checkbox"/> Jeder Rechner (Server, PC, Notebook, Stand-alone etc.) ist mit einem Anti-Viren-Programm ausgestattet	<input checked="" type="checkbox"/> Automatisches Update der Anti-Viren-Signaturen	<input checked="" type="checkbox"/> Zentrale Administration der Anti-Viren-Programme



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Sicherheits- / Programmupdates		
<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßiges Einspielen von Sicherheitsupdates	<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßiges Einspielen von Programmupdates	

WLAN-Nutzung		
<input type="checkbox"/> offenes WLAN	<input type="checkbox"/> Nutzung von WEP	<input type="checkbox"/> Nutzung von WPA
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzung von WPA2	<input checked="" type="checkbox"/> Passwortvergabe unterliegt den Passwortkonventionen	<input type="checkbox"/> Protokollierung und Auswertung der Nutzung

Fernwartung		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Fernwartung wird genutzt (nur von internen Admins)	<input type="checkbox"/> Nur nach vorheriger expliziter Freischaltung durch den Auftraggeber	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, die Übertragung erfolgt verschlüsselt
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, die Fernwartung wird protokolliert	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Verträge gem. § 11 BDSG mit externen Dienstleistern liegen vor und können eingesehen werden (kein externer Dienstleister)	



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

3 Zugriffskontrolle

Mit einem Berechtigungskonzept sind unerlaubte Tätigkeiten in den DV-Systemen zu verhindern.

Berechtigungskonzept		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, es ist ein dokumentiertes Berechtigungskonzept vorhanden und kann eingesehen werden (Active Directory)	<input checked="" type="checkbox"/> Systemtechnische Vergabe von Berechtigungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Rollenberechtigungen werden vergeben
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Gruppenberechtigung werden vergeben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, es erfolgt eine Kontrolle der Berechtigungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, es gibt ein geregeltes Verfahren zum Entzug von Berechtigungen

Systemadministration		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, die Administration der IT-Systeme erfolgt intern	<input type="checkbox"/> Ja, es erfolgt eine Prüfung und Wartung auch durch externe Dienstleister vor Ort	<input type="checkbox"/> Ja, es erfolgt eine Prüfung und Wartung auch durch einen externen Dienstleister per Fernwartung
<input type="checkbox"/> Ja, Verträge gem. § 11 BDSG mit externen Dienstleistern liegen vor und können eingesehen werden		



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

4 Weitergabekontrolle

Die Weitergabe (elektronische Übertragung, Datentransport, Übermittlungskontrolle etc.) personenbezogener Daten ist zu regeln.

Datenträger		
<input checked="" type="checkbox"/> Schreibender Zugriff auf externe Datenträger ist möglich (nicht Einkauf, nicht Vertrieb)	<input type="checkbox"/> Externe Datenträger sind inventarisiert	<input type="checkbox"/> Datenbestände auf externen Datenträgern sind verschlüsselt
<input checked="" type="checkbox"/> Explizites Verbot zur Nutzung privater Speichermedien (BV)		

Datenträgervernichtung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vernichtung von Papierdokumenten mittels Schredder	<input type="checkbox"/> Vernichtung von Festplatten, CD, DVD etc. durch zertifizierten Entsorger gem. § 11 BDSG	<input type="checkbox"/> Vernichtung von Akten durch zertifizierten Entsorger gem. § 11 BDSG

Weitergabe von personenbezogenen Daten		
<input type="checkbox"/> Ja, es gibt eine interne Regelung für die Weitergabe von Daten	<input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten per Internet	<input type="checkbox"/> Verschlüsselte Weitergabe
<input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten per E-Mail	<input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten per E-Mail mit verschlüsseltem Dateianhang	<input checked="" type="checkbox"/> Netzwerklaufwerk
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzung VPN	<input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten per Briefpost	<input type="checkbox"/> Weitergabe von Daten per Kurier
<input checked="" type="checkbox"/> Weitergabe von Daten per Fax		



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

Cloud-Services	
<input type="checkbox"/> Ja, es werden Cloud-Services genutzt	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, es werden keine Cloud-Services genutzt
<input type="checkbox"/> Ja, die Daten liegen ausschließlich in der EU/EWR	<input type="checkbox"/> Nein, die Daten liegen außerhalb der EU/EWR
<input type="checkbox"/> Ja, mit dem Cloud-Service-Provider liegt ein Vertrag gemäß § 11 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vor und kann eingesehen werden	

Fernwartung durch Externe
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Prüfung und Wartung von Datenverarbeitungsanlagen und automatisierten Verfahren erfolgt mittels Fernwartung durch Externe
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, Verträge gem. § 11 BDSG mit den Externen liegen vor und können eingesehen werden
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, explizite Freischtaltung durch den Auftraggeber
<input type="checkbox"/> Ja, die Fernwartung wird durch fachkundige Mitarbeiter beaufsichtigt
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, es erfolgt eine Protokollierung der Fernwartung

5 Eingabekontrolle

Die Nachvollziehbarkeit bzw. Dokumentation der Datenverwaltung und -pflege.

Protokollierung		
<input checked="" type="checkbox"/> An- und Abmeldung	<input checked="" type="checkbox"/> Programmausführung	<input checked="" type="checkbox"/> Schreiben von Daten
<input checked="" type="checkbox"/> Lesen von Daten	<input checked="" type="checkbox"/> Löschen von Daten	<input checked="" type="checkbox"/> auf Datenfeld-Ebene
<input checked="" type="checkbox"/> auf Datensatz-Ebene	<input checked="" type="checkbox"/> auf Datei-Ebene	<input checked="" type="checkbox"/> Systemprotokollierung
<input checked="" type="checkbox"/> Auswertung der Protokollierung		



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

6 Auftragskontrolle

Die weisungsgemäße Auftragsdatenverarbeitung gem. § 11 BDSG ist zu gewährleisten.

Auftragsdatenverarbeitung (ADV) gem. § 11 BDSG		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, es liegen Vertragsverhältnisse gem. § 11 BDSG vor	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, die Vorgaben des § 11 BDSG und die Weisungen des Auftraggebers sind bekannt, werden eingehalten und kontrolliert	<input type="checkbox"/> sonstiges

7 Verfügbarkeitskontrolle

Die Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust zu schützen.

Serverraum		
<input checked="" type="checkbox"/> Separater Serverraum	<input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzmaßnahmen (eigener Brandabschnitt, feuerhemmende Tür, Feuerlöscher)	<input checked="" type="checkbox"/> Feuer- und Rauchmelder im Serverraum installiert
<input checked="" type="checkbox"/> Klimaanlage mit Ausfallmeldung	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmierung bei Temperaturabweichung, sonst s. unter 1	<input checked="" type="checkbox"/> Separater Schließkreis
<input checked="" type="checkbox"/> Protokollierter Zugang	<input checked="" type="checkbox"/> Einbruchhemmende Tür	<input checked="" type="checkbox"/> Unterbrechungsfreie Spannungsversorgung
<input checked="" type="checkbox"/> Separate Absicherung jedes Stromkreises	<input checked="" type="checkbox"/> Spannungsversorgung mit Netzfilter	

Datensicherungskonzept
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, die Daten werden gem. eines Sicherungskonzepts gesichert (noch nicht dokumentiert)
<input type="checkbox"/> Ja, dass Sicherungskonzept ist einsehbar



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

IT-Redundanzen

Ja, Systeme sind redundant ausgelegt (zweiter Serverraum noch nicht eingerichtet)

Virtualisierung

Ja, Server/Dienste sind virtualisiert

Ja, die virtualisierten Server/Dienste sind im Datensicherungskonzept eingebunden (nicht dokumentiert)

Systempassworte

Ja, Systempassworte sind für den Notfall sicher hinterlegt (mündlich fünf Administratoren)

8 Trennungsgebot

Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, sind auch getrennt zu verarbeiten.

Trennung

Mandantentrennung durch Software

Physische Trennung der Daten

Logische Trennung der Daten

Trennung über Zugriffsregelungen

Trennung von Test- / Produktionsdaten



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

9 Pseudonymisierung

Maßnahmen, die gewährleisten, dass Datenschutzgrundsätze, wie etwa Datenminimierung wirksam umgesetzt und die notwendigen Garantien in die Verarbeitung aufgenommen werden, um den Anforderungen dieser Verordnung zu genügen.

<input type="checkbox"/> Trennung der Zuordnungsdatei und der Aufbewahrung auf einem getrennten, abgesicherten IT-System	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen zur Aufbewahrung der Zuordnungsdatei ergriffen	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/> Die Pseudonymisierung ist im Verarbeitungssystem so früh wie möglich durchzuführen	<input checked="" type="checkbox"/> Pseudonymisierung wird zum Schutz der Vertraulichkeit, wann immer möglich, praktiziert	

10 Datenschutzmanagement

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die innerbetriebliche Organisation so gestaltet wird, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

<input checked="" type="checkbox"/> Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter/-innen zum Datenschutz	<input type="checkbox"/> Datum der letzten Schulung:	<input checked="" type="checkbox"/> Ein VVT ist vorhanden, vollständig und aktuell
<input type="checkbox"/> Es bestehen Standards für die IT-Sicherheit (IT Grundschutz BSI, ISO 27001, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufbewahrung der elektronischen Protokolle ist geregelt	<input checked="" type="checkbox"/> Es gibt Regelungen für die Sicherung des Datenbestandes



Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

<input checked="" type="checkbox"/> Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten	<input checked="" type="checkbox"/> Nachweise über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis sind vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> Ein Datenschutzkonzept ist vorhanden
<input checked="" type="checkbox"/> Datenschutz-Folgeabschätzungen (sofern erforderlich) werden durchgeführt und protokolliert	<input checked="" type="checkbox"/> Protokoll- und Logdateien werden anlassbezogen ausgewertet	<input checked="" type="checkbox"/> Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen werden gelegentlich unvermutet kontrolliert
<input type="checkbox"/> Es besteht ein Löschkonzept nach DIN 66398	<input checked="" type="checkbox"/> Transparenzpflichten werden eingehalten	<input checked="" type="checkbox"/> Accountabilität wird beachtet

11 Incident-Response Management

Maßnahmen, die gewährleisten, dass im Falle einer Datenpanne eine unmittelbare Information an den Auftraggeber erfolgt.

<input checked="" type="checkbox"/> Schulung der Mitarbeiter bzgl. Erkennen einer Datenpanne	<input checked="" type="checkbox"/> Ein Konzept zur Meldung von Datenpannen an den Auftraggeber ist in Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Ein internes Incident-Response-Management Konzept ist in Arbeit
--	---	---



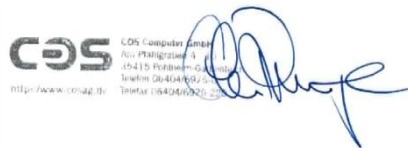
Anlage 1

Angaben des Auftragnehmers gem. § 11 BDSG zu § 9 BDSG und Anlage

12 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

<input checked="" type="checkbox"/> Privacy by Design wird beachtet	<input checked="" type="checkbox"/> Privacy by Default ist eingestellt	<input type="checkbox"/> Sonstiges



COS Computer GmbH
Am Pfahlgraben 4-10
35415 Pohlheim, Germany
Telefon 06404 6975-0
Telefax 06404 6975-220
http://www.cos-ag.de

Baesweiler, 22.05.2018

COS Computer GmbH



Anlage 2 – Weisungsberechtigte Personen

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind

Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind

- Geschäftsführung, Prokuristen
- Vertriebsleitung
- Datenschutzkoordinatoren